

## Alles in einer Hand

Registrierung, Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber werden im Immigrationsministerium gebündelt

Zurzeit fallen die Registrierung und die Bearbeitung der Anträge der Asylbewerber in die Zuständigkeit der Immigrationsbehörde des Außenministeriums, für die Unterbringung und die Integration der Flüchtlinge zeichnet das Office luxembourgeois de l'accueil et de l'intégration (OLAI) des Integrationsministeriums verantwortlich.

Dies soll nun anders werden. In Zukunft sollen Asylbewerber nur noch einen einzigen Ansprechpartner haben. Der Gesetzentwurf, der heute im Parlament zur Abstimmung kommt, hat zum Ziel, die Kompetenzen in einem Ressort zu bündeln. Wenn das Gesetz erst einmal in Kraft ist, fallen Registrierung, Asylprozedur und Unterbringung ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Immigrationsministeriums. Das OLAI wird deshalb aufgelöst und durch eine neue Behörde, das Office national de l'accueil (ONA), ersetzt, die dem Immigrationsressort unterstellt ist. Die gesellschaftliche Eingliederung der

Flüchtlinge, aber auch die der anderen Zuwanderer, obliegt weiterhin dem Integrationsministerium.

Die Zusammenlegung der Zuständigkeiten in einem einzigen Ressort war seit Langem von den verschiedenen Hilfsorganisatio-

nen, vor allem vom Flüchtlingsrat gefordert worden. DP, LSAP und Grüne hatten dem Wunsch in ihren jeweiligen Wahlprogrammen Rechnung getragen und nach der Regierungsbildung hatte die Idee ihren Niederschlag im Koalitionsabkommen gefunden. Integri-

erministerin Corinne Cahen (DP) hatte den Gesetzentwurf bereits am 5. Februar auf den Instanzenweg gebracht.

Die Reform soll nicht nur den Asylbewerbern das Leben einfacher machen. Die Zahl der Betten soll steigen und die Qualität der Unterbringungsmöglichkeiten soll besser werden, so die Hoffnung. Zudem sollen adäquate Strukturen für Personen mit spezifischen Bedürfnissen geschaffen werden, etwa für Jugendliche. Dazu sollen die Asylbewerber durch die Neuordnung eine größere Autonomie bekommen.

### Finanzielle Beteiligung

Der Text, der das Integrations-, das Asyl-, aber auch in einigen Punkten des Mietgesetz abändert, regelt die finanzielle Unterstützung durch den Staat neu. Über den Weg der Beihilfen sollen Anreize geschaffen werden, damit Gemeinden, Hilfsorganisationen und Vereinigungen sich an der Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge beteiligen. Wer in den Genuss

der Zuwendungen kommen will, muss zuvor eine Konvention mit dem Staat unterschreiben, in der auch die Bedingungen fixiert werden. Die staatliche Hilfe ist auf 100 000 Euro oder 75 Prozent der Gesamtkosten des Projekts begrenzt.

### Die Bedenken des Staatsrats

Einmal abgesehen von verschiedenen juristischen Beanstandungen ist der Staatsrat von der Idee der Zusammenlegung nicht wirklich überzeugt. In ihrem Gutachten vom 26. April weist die Hohe Körperschaft mehrmals darauf hin, dass sie sich von der Bündelung der Kompetenzen eher Vor- als Nachteile erwartet: „Dans ce contexte, le Conseil d'État en est à se demander si cette approche ‚mathématique‘ visant la séparation des dimensions ‚accueil‘ et ‚intégration‘ qui, a priori, n'est principalement destinée qu'à mettre face aux demandeurs de protection internationale un interlocuteur unique, débouchera vraiment sur le résultat voulu.“ DS



Asylbewerber sollen in Zukunft nur noch einen Ansprechpartner haben. Die Zuständigkeiten werden daher zusammengelegt und im Immigrationsministerium angesiedelt.

Foto: Gerry Huberty